

reformierte
kirche oberglatt

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 01. Oktober 2019

20:00 Uhr

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sowie Gäste sind herzlich zu dieser ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

- Traktanden: 1. Festsetzung Zahl der zugewählten Mitglieder der
Pfarrwahlkommission
2. Wahl der zugewählten Mitglieder
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin aus der Mitte aller
Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Die Akten liegen ab Freitag, 30. August 2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Oberglatt, im August 2019

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege